Stadt Zürich
Integrationsförderung

Stadt Zürich
Integrationsförderung
Postfach, 8022 Zürich
Standort: Bäckerstr. 7, 8004 Zürich

Tel. 044 412 37 37
Fax 044 412 37 42
www.stadt-zuerich.ch/integration

Direktwahl 044 412 36 31
christof.meier@zuerich.ch

SozialAktuell Ausgabe 11/2007

Beitrag Christof Meier, Leiter Integrationsförderung Stadt Zürich

Wir leben Schweiz. Gemeinsam.

Überlegungen aus dem Alltag einer städtischen Integrationsförderung

Ausgehend von der Tätigkeit der Integrationsförderung der Stadt Zürich, werden in diesem Text Voraussetzungen und Möglichkeiten einer konkreten Integrationsarbeit aufgezeigt.

“Wir leben Zürich“. So lautet das teilweise belächelte und nicht nur sprachlich kritisierte Motto der Stadt Zürich zur Euro 08. Es ist aber auch ein Motto, das sein kreatives Potenzial bereits mehrfach unter Beweis gestellt hat und das etwas ausdrückt, das auch für das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung Zürichs von Bedeutung ist.

Einerseits wird auf die Lebendigkeit der Stadt hingewiesen. Und andererseits wird deutlich gemacht, dass es die Bewohnerinnen und Bewohner sind, die die Stadt ausmachen. “Wir leben Zürich“ ist zudem ein Motto, das die Stadt nicht verordnen und das niemand alleine umsetzen kann. Denn es geht um etwas, das nur gemeinsam angegangen und gelebt werden kann. In diesem Sinne ist “Wir leben Zürich“ ein Motto, das über die Euro 08 hinausgeht und das unter anderem für die Integrationsarbeit eine Richtschnur bilden kann. Und dies vielleicht nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch für andere Orte: Wir leben Schweiz?

Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess, der in der Verantwortung aller liegt. So ist es an sich auch im neuen Ausländergesetz festgehalten. Doch es ist auffallend, dass in den weiterführenden Diskussionen sehr oft die Pflichten der Zugewanderten im Vordergrund stehen und dass das mögliche resp. als nötig erachtete staatliche Handeln teilweise darauf fokussiert wird, diese einzufordern.

Einmal abgesehen vom Hinweis, dass unsere Verfassung vielleicht auch eine Art Menschenrecht auf Nicht-Integration garantiert, werden in den folgenden Ausführungen die “Aufgaben“ der ausländischen Bevölkerung mehr oder weniger ausgeblendet. Vielmehr wird es darum gehen, einige Voraussetzungen und Möglichkeiten der staatlichen Integrationsarbeit aufzuzeigen. Beispielhafter Bezugspunkt ist dabei die Arbeit der Integrationsförderung der Stadt Zürich.

Migration findet statt. Wir machen das Beste daraus.

Jedes Jahr ziehen rund 23'000 Ausländerinnen und Ausländer in die Stadt Zürich. Und etwa zwei Drittel dieser Menschen kommen direkt aus dem Ausland. Dies führt dazu, dass kulturelle Vielfalt Alltag ist. Wir essen griechisch. Wir tanzen Salsa. Wir arbeiten mit Japan. Wir haben arabische Freunde. Vieles erscheint bereits so normal und selbstverständlich, dass die gute Integration der zugewanderten Bevölkerung und deren unverzichtbare Beiträge an das öffentliche und wirtschaftliche Leben gar nicht mehr auffallen.

Aber natürlich gibt es auch in der Stadt Zürich Menschen, die nur ungenügend integriert sind. Sei es, weil sie nur schlecht deutsch sprechen, auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, sehr isoliert leben oder sich gesellschaftlich kaum engagieren. Sie sind es, an die sich eine staatliche Integrationspolitik richtet. Aber nicht ausschliesslich, denn grundsätzlich geht es stets um die ganze Bevölkerung.

Ausgangspunkt aller Überlegungen zu Integrationsfragen ist die einfache Feststellung, dass Migration stattfindet. So oder so. Denn wie auch immer die politischen Bemühungen zur internationalen oder nationalen Steuerung von Migration gelingen, wir werden in unseren Städten und Gemeinden stets zugewanderte Menschen haben. Integrationspolitik fragt denn auch in erster Linie nicht danach, ob und welche Migrantinnen und Migranten wir bei uns wollen und welche nicht. Sondern sie geht von der aktuellen (und der teilweise absehbaren zukünftigen) Realität aus und versucht, diese mit zu gestalten.

Orientierungspunkte der Integrationsförderung

Dazu erweist sich in der Praxis ein Verständnis von Integration als nützlich, das nicht zu stark vereinfacht und beispielsweise davon ausgeht, dass wer die lokale Sprache spricht oder wer arbeitet, als ausreichend gut integriert gelten kann. Dies sind zwar relevante Aspekte, aber sie greifen zu kurz (sind alle Tunesier in der Westschweiz nur schon deshalb integriert, weil sie französisch sprechen?) oder sie führen zu falschen Schlussfolgerungen (wie zweckmässig war es, auf die Integration der “Gastarbeiter“ und ihrer Familien zu verzichten, da diese ja nur zum Arbeiten da seien und bald wieder gehen würden?).

Besser geeignet für die Ausrichtung einer Integrationsförderung erscheint ein Konzept, das sich - in Ergänzung zu allgemeineren gesellschaftlichen Anforderungen wie der Einhaltung der Rechtsordnung oder des Mittragens der durch die Verfassung garantierter Freiheiten - an folgenden drei Bereichen orientiert:

- Erstens geht es um die Erleichterung des Zuganges zu gesellschaftlichen Ressourcen resp. um den gezielten Abbau von Strukturen, die die Integration erschweren. Hier steht unter anderem die Forderung nach Chancengleichheit im Vordergrund.
- Zweitens geht es um die Befähigung einzelner Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Alltag, also um die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Diese können sich sowohl auf berufsbezogene Perspektiven als auch auf die soziale Mitwirkung in ihrem lokalen Umgebung beziehen.
- Drittens geht es um die soziale Anerkennung. Denn Integration ist immer auch abhängig von der subjektiven Wahrnehmung. Gut möglich, dass eine einzelne Person in einer Gruppe genau dann integriert ist, wenn sie sich selbst als integriert sieht und wenn diese Einschätzung durch die anderen geteilt wird.

Integration ist also etwas, das auf einer individuellen Ebene letztlich nicht gemessen werden kann. Messbar und teilweise vergleichbar sind lediglich gewisse Indikatoren: Bildungserfolg, Einkommensverteilung, Arbeitslosigkeit, Delinquenz, etc. Die Erfassung dieser Indikatoren kann für die Planung von Massnahmen zur Förderung der Integration hilfreich sein.

Handlungsfelder einer kommunalen Integrationspolitik

Integration ist ein derart breites und umfassendes Themenfeld, dass es nicht an eine spezielle Dienststelle delegiert werden kann. Im Gegenteil. Die entsprechende Verantwortung liegt stets beim Parlament und der Regierung. Denn sie sind es, die gemeinsam mit der ganzen Verwaltung dafür besorgt sein müssen, dass einerseits die angebotenen Dienstleistungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner in einer gleichwertigen Qualität angeboten werden. Damit sind die so genannten Regelstrukturen gemeint. Diese umfassen ver-

schiedenste Bereiche des kommunalen resp. des städtischen Handelns, also Schulen, Existenzsicherung, Altersbetreuung, etc.

Andererseits gilt es, allfällige Bedürfnisse zu identifizieren, deren Abdeckung für das gute Gelingen der Integration hilfreich wären, jedoch weder in den Tätigkeitsbereich der "üblichen" staatlichen Aktivitäten noch denjenigen Privater fallen. Damit sind sowohl der freie Markt (z.B. Sprachschulen) als auch die Zivilgesellschaft (z.B. Vereine) gemeint.

Solche Bedürfnisse gibt es. Und dann ist es an der Politik zu entscheiden, ob entsprechend ausgerichtete spezielle Angebote aufgebaut oder finanziell unterstützt werden sollen. Mögliche Beispiele dafür sind unter anderem Sprachkurse mit Kinderbetreuung (die der freie Markt in der Regel nicht anbietet) oder spezielle Integrationskredite (die häufig die Realisierung von Kleinprojekten ehrenamtlich tätiger Vereine ermöglichen).

Grundsätzlich geht es in der Integrationspolitik um das ständige Bemühen, die Rahmenbedingungen für die Integration pragmatisch und unideologisch zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Dazu kann es hilfreich sein, Akzente zu setzen. So hat der Stadtrat von Zürich beispielsweise für die Legislatur 2006 – 2010 sechs Handlungsfelder definiert, welchen eine spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden: Bildung und Sprache, Quartier, Verwaltung, Religion und Gesellschaft, Erwerbsarbeit sowie Öffentlichkeit.

Was tut eine städtische Integrationsförderung?

In den letzten Jahren wurden in vielen kantonalen und kommunalen Verwaltungen Stellen bezeichnet, die für Integrationsfragen "zuständig" sind. Sie sind sehr unterschiedlich eingebettet und verfügen über Aufgaben und Ressourcen, die nur sehr bedingt miteinander vergleichbar sind. Die Integrationsförderung der Stadt Zürich beispielsweise ist dem Präsidialdepartement zugeordnet und ist Teil einer Fachstelle, die auch die Stadtentwicklung sowie die Wirtschaftsförderung umfasst.

Dies hat verschiedene Vorteile. Denn einerseits wird dadurch die Zusammenarbeit mit anderen Departementen erleichtert, und andererseits können sich die Tätigkeiten der einzelnen Fachstellen gegenseitig ergänzen und unterstützen. Die Integrationsförderung ist dabei eine Art Kompetenzzentrum. Ihre Aufgaben und Angebote lassen sich in aller Kürze folgendermassen beschreiben:

- **Administration, Koordination und Vernetzung**: Vertretung der Stadt Zürich und deren integrationspolitischer Interessen in regionalen und nationalen Netzwerken; Koordination der Umsetzung der integrationspolitischen Schwerpunkte; Führen der Sekretariate des Integrationskredites sowie des Ausländerbeirates; Vernetzung mit Akteuren der Zivilgesellschaft: Migrantenorganisationen, religiöse Gemeinschaften, Beratungsstellen, Vereine, etc.
- **Information und Öffentlichkeitsarbeit**: Führen einer Anlaufstelle resp. eines täglich geöffneten Welcome-Desks; allgemeine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Realisation von Begrüssungsveranstaltungen, zu denen alle aus dem Ausland Zugezogenen eingeladen werden.
- **Strategien und Projekte**: Leisten von Grundlagenarbeiten und Erarbeitung von Strategien und Projekten (=> z.B. die Vorbereitung eines neuen Sprachförderkonzeptes); Beratung und Begleitung von Projekten, sowohl von städtischen Dienstellen als auch von externen Akteuren (=> dabei geht es oft um den verbesserten Einbezug der ausländischen Bevölkerung).
- **Kurse und individuelle Beratung**: Deutschkursberatungen, Projektberatungen, Einzelberatungen; Realisation von einsemestrigen Integrationskursen für Frauen in zehn Sprachen; Organisation und Administration von 17 Deutschkursen mit Kinderbetreuung pro Semester.

Der konkrete Alltag der Integrationsförderung besteht also sowohl aus stetigen wiederkehrenden Tätigkeiten als auch aus einer Vielzahl von verschiedensten Projekten und befristeten Aufgaben. Dieses Nebeneinander garantiert einerseits, dass die konzeptuelle Arbeit stets ausreichend geerdet resp. praxisnah gestaltet wird und dass andererseits eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Inhalten und Problemstellungen stattfindet.

Das ist spannend. Aber natürlich besteht auch der Arbeitsalltag der Stadtzürcher Integrationsförderung vorwiegend aus Sitzungen, schriftlichen Arbeiten und Beratungsgesprächen. Doch dazu kommen relativ oft auch ausserordentliche Anlässe. Um dies zu illustrieren resp. zu konkretisieren, ein kurzer Blick in unsere Agenda des Septembers 2007. Da waren beispielsweise

- ein Workshop zum Thema religiöse Symbole in der Öffentlichkeit sowie ein Workshop zur Frage Homosexualität und Migration;
- eine Informationsveranstaltung für die ausländischen Vereine über die Integrationskredite von Bund, Kanton und Stadt sowie eine darüber, wie die Politik und die Quartierarbeit in der Stadt Zürich organisiert sind;
- eine nationale Tagung zur neuen Formen der Migration (also unter anderem zur Integration hochqualifizierter Arbeitskräfte) sowie ein Jubiläumsfest unserer Integrationskurse;
- ein offizieller Empfang des Stadtpräsidenten für die Imame und die Verantwortlichen der muslimischen Religionsgemeinschaften anlässlich des Beginns des Fastenmonates Ramadans.

Gleiches Recht für alle

Das letzte der eben aufgeführten Beispiele unterscheidet sich von den übrigen insofern, als nicht Arbeitsinhalte im Vordergrund standen, sondern der Respekt und die Wertschätzung für eine Minderheit der Wohnbevölkerung Zürichs. Solche “Statements“ sind durchaus auch symbolisch, aber ernst gemeint und teilweise nötig geworden, da Selbstverständliches manchmal nicht mehr selbstverständlich ist.

Kann jemand zugleich Italiener sein und Berner? Kann sich jemand zugleich als Russin fühlen und als Luzernerin? Kann jemand zugleich Fan des FC Basel sein und der ZSC Lyons? Kann jemand gerne auf dem Land leben und zugleich urban denken? Kann jemand zugleich hinduistische Götter anbeten und zugleich die Rechtsordnung beachten? Kann jemand zugleich Muslim sein und Schweizer?

Die Antworten auf diese und viele ähnliche Fragen sind ein eindeutiges Ja. Es ist möglich, es ist sogar problemlos möglich, und es ist normal. Wir alle haben verschiedene Bezugspunkte, auf die wir uns je nach Situation berufen. In ihrer Gesamtheit sind sie das, was unsere Persönlichkeit ausmacht. Und es ist unsere Verfassung, die diese Freiheiten schützt. Diese gilt es zu verteidigen, auch im Rahmen der Integrationsarbeit. In diesem Sinne kann das Ziel vielleicht so formuliert werden: Wir leben Schweiz – was auch immer wir sonst noch leben.